

Pädagogisches Konzept Tagesbetreuung Kleefeld

1. Einleitung

Das vorliegende pädagogische Konzept gibt Eltern, Erziehungsberechtigten und Mitarbeitenden einen Überblick über die Arbeitsweise in der Tagesbetreuung Kleefeld.

Das pädagogische Konzept

- ist ein verbindliches Arbeitsinstrument, an welchem sich Betreuungspersonen in ihrer täglichen Arbeit orientieren
- fungiert als Grundlage für die fachliche Auswertung der Betreuungsarbeit
- macht den Professionalisierungsgrad der Tagesbetreuung Kleefeld transparent
- fördert die inhaltliche Kontinuität der Betreuung durch die festgehaltene pädagogische Grundhaltung

1.1. Auftrag Tagesbetreuung

Auszug aus der Tagesbetreuungsverordnung (1. August 2022):
(Gemeinderat Stadt Bern, 2022)

Art. 2 Grundsatz und Ziele

Die Stadt bietet nach Massgabe des Schulreglements und dieser Verordnung eine umfassende und qualitativ hochstehende entgeltliche Tagesbetreuung für Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit und den Schulferien an.

Die Tagesbetreuung:

- a. erleichtert die soziale Integration von Schülerinnen und Schülern;*
- b. trägt zur Chancengerechtigkeit bei;*
- c. erweitert den Lern- und Lebensort Schule;*
- d. gewährleistet eine sinnvolle Beschäftigung während der Schulferien;*
- e. unterstützt die Eltern darin, Beruf und Familie zu vereinbaren.*

1.2. Pädagogisches Konzept: «Neue Autorität» von Haim Omer

Wie die Schule arbeitet auch die Tagesbetreuung Kleefeld nach dem pädagogischen Konzept der «Neuen Autorität». Im Zentrum stehen Präsenz und Beziehung sowie die Haltungen und Handlungen der Betreuungspersonen.

→ [Merkblatt: Neue Autorität & Systemisches Arbeiten](#)

1.3. Abkürzungsverzeichnis & Erklärung Verweise

BL	-	Betriebsleitung Tagesschule
BP	-	Betreuungsperson
BzP	-	Bezugsperson
GL	-	Gruppenleitung
LP	-	Lehrperson
SL	-	Schulleitung
SSA	-	Schulsozialarbeit
TaBe	-	Tagesbetreuung

Der Einfachheit halber wird stellenweise der Begriff «Eltern» anstelle der Ausführung «Eltern/Erziehungsberechtigte» verwendet.

→ [Verweis auf anderes Kapitel im vorliegenden Dokument](#)

→ [Verweis auf konzeptweiterndes Dokument](#)

→ *Zusatzmaterial: Externe Quelle*

2. Alltagsgestaltung

2.1. Gesundheit

2.1.1. Hygiene

Die Betreuungspersonen achten darauf, dass die Hygienestandards eingehalten werden. Dabei werden die Kinder altersentsprechend unterstützt und sensibilisiert. Der Prävention dienende Massnahmen sind fester Bestandteil des Tagesablaufes. Folgende Massnahmen gilt es im Alltag zu beachten:

- Händewaschen vor und nach dem Essen (nach Zähneputzen)
- Händewaschen nach Toilettengang
- Gründliches Zähneputzen in Anwesenheit einer Betreuungsperson (nach Mittagessen)
- Eltern darauf hinweisen, dass es ihre Aufgabe ist, Ersatzkleider zur Verfügung zu stellen
- Notfallreserve an Ersatzkleidung in Stand halten
- Der Aktivität entsprechend hygienische Massnahmen ergreifen (z.B. nach "Sändele" Hände waschen oder nach einem Ausflug in den Wald eine Zeckenkontrolle durchführen.)

2.1.2. Körperpflege

Die Betreuungspersonen unterstützen die Kinder bei der Körperpflege und gewährleisten dabei den Schutz der Integrität. Die Tagesbetreuung stellt notwendige Hygieneartikel für die Körperpflege zur Verfügung. Auffällige mangelnde Körperpflege thematisieren wir mit den Kindern und ihren Eltern in einem angemessenen Rahmen. Mangelnde Körperpflege, die wir als Hinweis auf Verwahrlosung interpretieren, thematisieren wir im Team und besprechen allfällige nächste Schritte.

→ *Kapitel 4.6: Umgang mit Nähe-Distanz in der Tagesbetreuung*

→ *Kapitel 3.3.1: Austauschgefässe & Gesprächsformen*

→ *Kapitel 4.4: Verdacht auf eine potenzielle Kindeswohlgefährdung*

2.1.3. Ernährung

Die Betreuungspersonen sind dafür verantwortlich, die Essenssituationen erholsam und bedürfnisorientiert zu gestalten. Sie animieren die Kinder dazu, die Mahlzeiten zu probieren, respektieren jedoch den Willen der Kinder, falls sie nicht probieren möchten. Für den Fall, dass ein Kind trotz Hunger von einem Mittagessen gar nicht probieren möchte, wird alternativ eine Frucht angeboten (Grundstock). Die Betreuungsperson halten die Kriterien von Fourchette Verte ein und gestalten so Esssituationen nach betrieblichen Standards.

→ *Zusatzmaterial: Fourchette Verte Broschüre* (Fourchette Verte, 2021)

2.1.4. Krankheit

Kranke Kinder dürfen nicht in die TaBe geschickt werden. Wenn ein Kind während der Betreuung krank wirkt (Symptome, schlechter Allgemeinzustand etc.), werden die Eltern kontaktiert und das Kind muss abgeholt werden. Sollte ein Kind Fieber haben, muss es 24h fieberfrei sein, bis es die TaBe wieder besuchen kann.

2.2. Soziales Lernen

2.2.1. Konfliktlösung

Alltägliche Konflikte sind ein wichtiger Baustein der kindlichen Entwicklung. Die Fähigkeit Konflikte konstruktiv auszutragen, ist für die Kinder ein Entwicklungsschritt von grosser Bedeutung. Die Kinder lernen für ihre Bedürfnisse einzustehen, was sich positiv auf die Selbstwirksamkeit auswirkt. Sie erleben die Grenzen ihrer Mitmenschen und können so ihre Fähigkeit zur Empathie weiter ausbilden. Um solche Prozesse zu ermöglichen, bedarf es einer verständnisvollen Begleitung. Die Betreuungspersonen verstehen einen Konflikt als Lernfeld für die Kinder. Sie erkennen die Anzeichen eines Konfliktes und beobachten dessen weiteren Verlauf. Sollte es die Situation erfordern, greifen die Betreuungspersonen angemessen ein. Konflikte schwereren Grades erfordern die Zusammenarbeit mit den Eltern, während alltägliche Konflikte intern gelöst werden.

→ *Merkblatt: Konfliktlösung*

→ *Raster: Grenzüberschreitungen*

2.2.2. Beziehungen unter Kindern (Fördern von konstruktiven Dynamiken)

Die Betreuungspersonen leben einen respektvollen, wertschätzenden und toleranten Umgang vor und fordern diesen auch von den Kindern ein. Das Entwickeln von Freundschaften ist zentral für das soziale Lernen der Kinder. Die Betreuungspersonen unterstützen die Kinder beim Aufbau von Beziehungen untereinander. Durch gemeinschaftliche Erlebnisse und Aktivitäten werden die Beziehungen unter den Kindern vertieft. Bei der Planung solcher Sequenzen werden die Dynamiken unter den Kindern berücksichtigt und gezielt gefördert. Die älteren Kinder werden auf ihre Vorbildfunktion sensibilisiert und aktiv in dieser Rolle gestärkt.

2.2.3. Autonomie

Die Betreuungspersonen animieren die Kinder, ihre Interessen, Ideen und Themen zu äussern und begegnen ihnen durchgehend mit einer befähigenden Haltung (Autonomie-Merkblatt). Sie prägen so das Selbstbild des Kindes, indem sie es als eine aktiv gestaltende Person seiner Lebenswelt wahrnehmen. Kinder entwickeln ihr Selbstbild durch Reaktionen ihrer Umwelt auf ihre Person und ihr Verhalten. Die Betreuungspersonen sind sich der damit eingehenden Verantwortung bewusst und beeinflussen mit ihren Handlungen das Selbstkonzept des Kindes auf eine konstruktive Weise.

→ *Merkblatt: Autonomie*

2.2.4. Integration

Die Betreuungspersonen ermöglichen allen Kindern den Zugang zur Gemeinschaft und begleiten den Prozess der Integration in die Tagesbetreuung. Sie fördern das Zusammengehörigkeitsgefühl aller Kinder unabhängig von ihrer Nationalität, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Religion, ihrem Geschlecht, ihrer sozialen Stellung, ihren speziellen körperlichen, seelischen und geistigen Ausprägungen und Fähigkeiten. Die Tagesbetreuung engagiert sich dadurch für ein tolerantes und gewaltfreies Miteinander. Die Betreuungspersonen sensibilisieren die Kinder auf ihre Umwelt und thematisieren die Vielfalt unserer heutigen Gesellschaft altersentsprechend und wertfrei.

2.2.5. Haushaltsarbeit

Die Kinder werden in alltägliche Arbeiten miteinbezogen. Die Betreuungspersonen sensibilisieren die Kinder auf das Zusammenleben in der TaBe und fordern einen angemessenen Beitrag zur Erhaltung der Ordnung ein (Tisch decken, Tisch abräumen, Abwaschmaschine einräumen etc.). Es liegt im Ermessen der Gruppenleitungen, welchen Beitrag die Kinder leisten sollen und können. Im Rahmen von Projekten und alltäglichen Aktivitäten erlernen die Kinder elementare haushalterische Fähigkeiten (z.B. Putzen, Kochen, Aufräumen etc.). Allfällige Interessen der Kinder, ihre Fähigkeiten in einem Gebiet vertiefen zu wollen, nehmen die Betreuungspersonen wahr und gewährleisten nach Möglichkeit einen Rahmen, in dem sich die Kinder ihrem Lernprozess widmen können.

2.3. Orientierung

2.3.1. Rituale

Die Betreuungspersonen verfügen über Kenntnisse zu Ritualen und setzen diese als Orientierungshilfen im Alltag der Kinder und Jugendlichen gezielt ein. Die Umsetzung erfolgt altersgemäss und bewegt sich im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten. Die Entscheidung, welche alltäglichen Abläufe mit einem Ritual strukturiert werden sollen, obliegt den Gruppenleitungspersonen. Diese sprechen sich mit dem Team ab. An beiden Standorten wird ein passendes Geburtstagsritual durchgeführt. Ein- und Austritte von Kindern werden ebenfalls in Form eines Rituals angemessen begleitet.

2.3.2. Abläufe

Die Betreuungspersonen schaffen in einem strukturierten und rhythmisierten Tagesablauf für die Kinder wiederkehrende, geführte, selbstbestimmte und freie Sequenzen. Der Tagesablauf berücksichtigt die Interessen und Themen der Kinder und beinhaltet Möglichkeiten zu deren Entfaltung. Der Tagesablauf ist schriftlich festgehalten und wird laufend vom Team überarbeitet, um auf

sich ändernde Bedürfnisse der Kinder adäquat reagieren zu können. Neue Mitarbeitende werden im Rahmen der Einarbeitung mit dem Tagesablauf vertraut gemacht.

2.3.3. Übergänge

Die Bewältigung von Übergängen ist eine wichtige Entwicklungsaufgabe für Kinder. Die Betreuungspersonen sind sich der Bedeutung von Übergängen bewusst und gestalten diese entsprechend. Sie bereiten die Kinder rechtzeitig auf solche vor und leiten diese altersentsprechend an. Die Kinder sollen sich anhand von Übergängen zeitlich und räumlich orientieren können.

2.3.4. Raumgestaltung

Die räumliche Gestaltung und materielle Einrichtung ist ausgerichtet auf selbstentdeckendes Lernen und bietet Sicherheit. Die Kinder haben freien Zugang zu kreativitäts- und spielanregendem Material, welches sie selbstständig verwenden können. Die Räume sind ansprechend gestaltet und gepflegt. Die Betreuungspersonen beziehen die Kinder bei der Raumgestaltung mit ein und animieren sie dazu, die Räume mitzugestalten. Freiräume sind vorhanden und werden mit den Kindern laufend verändert.

2.3.5. Rückzugsmöglichkeiten

Die Betreuungspersonen schaffen Rückzugsmöglichkeiten, welche auf die Situation und die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt sind. Jede Gruppe verfügt über einen Rückzugsort. Zusätzlich gibt es einen separaten Ruheraum am Standort Mädergut, dieser kann auch vom Standort Freieck genutzt werden. Die Funktion dieses Rückzugsortes ist den Kindern bewusst. Die Kinder können sich während des Tagesablaufes bei Bedarf aus dem Gruppengeschehen selbstständig zurückziehen. Die Betreuungspersonen wissen über einen solchen Rückzug Bescheid und begleiten diesen achtsam. Aufgrund der räumlichen Situation steht nicht ein ganzer Raum als Rückzugsort zur Verfügung. Deshalb muss jede Gruppe über einen Rückzugsort im Gruppenraum verfügen (z. B. Nische im Schrank, mit Paravent abgetrennte Ecke etc.). In Situationen, welche eine intensivere Begleitung erfordern (Konflikte, Widerstand, Gefühlsausbrüche etc.), können die Betreuungspersonen in Absprache mit dem Team auch Räume verwenden, welche nicht als Rückzugsmöglichkeit vorgesehen sind.

2.4. Partizipation

An beiden Standorten wird einer Betreuungsperson das Ressort "Partizipation" übertragen. Diese Person ist verantwortlich für den Unterhalt des Wunschbriefkastens, die Durchführung des Partizipationsgremiums und die Moderation der darauffolgenden Abstimmung. Die Kinder werden behutsam an das 4-Schritte-Modell herangeführt. Das Team wird auf dem Laufenden gehalten und kann sich ebenfalls einbringen. Bei Abgang einer verantwortlichen Person wird die Nachfolge gewährleistet.

2.4.1. Wunschbriefkasten

Die Betreuungspersonen machen die Kinder immer wieder auf den Wunschbriefkasten und dessen Funktion aufmerksam. Sie animieren die Kinder dazu, ihre Wünsche und Bedürfnisse auf ein Papier zu schreiben und in den Wunschbriefkasten zu legen.

Die Kinder, welche noch nicht schreiben oder sich schriftlich präzise genug ausdrücken können, erhalten von den Betreuungspersonen Unterstützung. Wir sensibilisieren sie zudem darauf, welche Wünsche umsetzbar sind und welche nicht. Die Idee ist, dass im Gespräch geäußerte Verbesserungsvorschläge, Anschaffungsideen oder realistische Ausflugsvorschläge vonseiten der Kinder aufgeschrieben und in den Wunschbriefkasten gelegt werden.

2.4.2. Partizipationsgremium

Alle drei Monate findet das Partizipationsgremium statt. Das Gremium ist für alle Kinder zugänglich und die Teilnahme basiert auf Freiwilligkeit. Die Inhalte werden von der verantwortlichen pädagogischen Fachkraft für alle verständlich erklärt. Zweck des Gremiums ist es, die Wünsche der Kinder zu ordnen und abzuschätzen, welche Wünsche umsetzbar sind und welche nicht. Pro Sitzung werden maximal drei Abstimmungsvorlagen erarbeitet. Nichtumsetzbare Wünsche werden dem entsprechenden Kind verständlich erklärt.

2.4.3. Abstimmung

Der Tag der Abstimmung wird standortspezifisch und altersentsprechend zelebriert (z.B. ein besonderes Zvieri, Podiumsdiskussion etc.). Eine Woche vor dem Tag der Abstimmung werden bereits die Stimmen von Kindern gesammelt, welche am Tag der Abstimmung nicht anwesend sein werden.

Dazu wird in einem Raum für jede Abstimmungsvorlage eine Kiste bereitgestellt. Die Kinder schreiben ihren Namen auf einen Zettel und werfen diesen in die Kiste der Abstimmungsvorlage, für welche sie stimmen wollen. Es sollte nicht erkennbar sein, wie viele Zettel sich in den Kisten befinden.

Erst bei Abschluss des Stimmensammelns werden die Resultate sichtbar gemacht (Prävention gegen Beeinflussung). Die Gestaltung dieses Prozesses liegt bei der verantwortlichen Betreuungsperson (2.4). Das Team ist über die Planung informiert und unterstützt bei der Umsetzung. Die Kinder werden miteinbezogen und erfahren so, dass ihre Stimme Gewicht hat.

2.4.4. Sensibilisierung Kinderrechte

Die *Kinderrechte sind auf jeder Gruppe sichtbar aufgehängt. Das regelmässige Thematisieren der Kinderrechte sensibilisiert die Kinder auf deren Inhalt. Die Gestaltung und Form dieser Sequenz obliegt der Gruppenleitung.

* (Unicef, 1989)

2.5. Gemeinschaftserlebnisse & Freizeitgestaltung

Die Betreuungspersonen ermöglichen den Kindern eine individuelle Gestaltung der Freizeit, welche abgestimmt ist auf die Ressourcen der Tagesbetreuung. Anregendes Spielmaterial ist in der Tagesbetreuung vorhanden. Die Kinder werden, wenn nötig in Spielsituationen angeleitet und unterstützt (z. B. Erlernen neuer Kartenspiele, Material zur Verfügung stellen etc.). Die Kinder verfügen über genügend Zeit und Raum für ihre Eigenaktivitäten. Der Tagesablauf beinhaltet zudem Bewegungssequenzen sowie auch Ruhesequenzen.

2.5.1. Feste & Anlässe

Wiederkehrende Feste und Anlässe im Jahreslauf geben den Kindern Orientierung im zeitlichen Raum und stärken das Gemeinschaftsgefühl. Die Gestaltung solcher Anlässe wird mit den Kindern zusammen erarbeitet. Die Besonderheit der Anlässe hinterlässt bleibende Erinnerungen und vertieft die Identifikation mit dem Ort und den Personen. Die Betreuungspersonen berücksichtigen bei der Jahresplanung Gemeinschaftsanlässe verschiedener Art:

- Kulturelle Feste der hiesigen Kultur mit entsprechenden Inhalten und Werten
- Kulturelle Feste, Bräuche aus anderen Kulturkreisen mit entsprechenden Inhalten und Werten
- Sportliche Höhepunkte
- Kulturanlässe
- Ausflüge, Lager, Projekte
- Übernachtungen in der Institution
- Jubiläen, Tage der offenen Tür etc.

Die Betreuungspersonen verstehen religiöse Feste, Bräuche und Traditionen auch als kulturelle Prägung und stellen diese Faktoren in den Vordergrund. Sie gehen wertschätzend und transparent mit Fragen der Kinder um und verzichten bei der Beantwortung auf jegliche Bewertungen. Die Betreuungspersonen sensibilisieren die Kinder für den Umgang mit verschiedenen Religionen und deren Unterschiede (z. B. Besuch Haus der Religionen, geführte Gespräche über Religion etc.). In der Tagesbetreuung zelebrieren wir nur hiesige Feste, Bräuche und Traditionen. Wir stellen die kulturellen Aspekte in den Vordergrund und verzichten auf das Zelebrieren von religiösen Inhalten.

2.5.2. Aktivitäten und Ausflüge

Die Betreuungspersonen sorgen für ein vielfältiges Angebot an Aktivitäten und Ausflügen, bei welchen die Kinder ihre Interessen und Themen erkunden und ausleben können. In Planungssitzungen werden Aktivitäten und Ausflüge vorausschauend geplant. Dabei werden Förderziele, Interessen und Themen der Kinder berücksichtigt. Die Betreuungspersonen erkennen zudem, wann die Umsetzung von spontanen Aktivitäten und Ausflügen möglich ist. Spontane Aktivitäten

und Ausflüge sind ein gutes Instrument, um Themen der Kinder aufzunehmen. Die Betreuungspersonen sprechen sich auch in diesem Fall mit dem Team ab.

→ Kapitel 2.4: Partizipation

2.5.3. Projekte

Die Tagesbetreuung ermöglicht den Kindern mit dem Durchführen von bedürfnisorientierten Projekten, sich über einen längeren Zeitraum mit einem Thema auseinanderzusetzen und regt damit Lernprozesse an. Die Gruppenleitungen sind verpflichtet, einmal jährlich ein Projekt durchzuführen. Sie orientieren sich dabei an den räumlichen, zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen. Die Durchführung von Projekten soll Beziehungsmomente unter den Kindern, wie auch zwischen Betreuungspersonen und Kindern intensivieren. Das Ermöglichen von Erfolgserlebnissen stärkt die Kinder in ihrer Lernbiografie und schafft Identifikation mit der Tagesbetreuung.

2.5.4. Hausaufgaben

Als Hausaufgaben gelten Aufträge, welche Kinder von ihrer LP erhalten haben. Bei Bedarf wird täglich ein 30-minütiges Fenster geschaffen, in welchem die Kinder ihre Hausaufgaben erledigen können. Eine BP betreut den entsprechenden Raum und animiert die Kinder, sich ihren Aufgaben zu widmen. Betreuungspersonen geben aber keinen Nachhilfeunterricht.

2.6. Beziehungsgestaltung

Kinder brauchen ein Umfeld, in dem sie sich angenommen fühlen. Nur so können sie ihre nächsten Entwicklungsschritte bewältigen. Stabile Bezugspersonen vermitteln den Kindern Wärme und Geborgenheit. Die verantwortliche Bezugsperson pflegt die Beziehungen zu ihren Bezugskindern im Alltag (gemeinsame Erlebnisse und Spiele, Gespräche etc.). Das Team unterstützt die Bezugsperson dabei, Beziehungsmomente im Tagesablauf umzusetzen.

→ Kapitel 3.2: Bezugspersonensystem

2.6.1. Gruppeneinteilung für das Schuljahr

Nach Anmeldeschluss für das neue Schuljahr findet eine Planungssitzung statt, an welcher alle Gruppenleitungen teilnehmen. Die neuen Kinder werden auf die Gruppen verteilt. Dabei werden Faktoren wie Alter, Auslastung, Geschwister etc. berücksichtigt.

2.7. Bildungsprozesse

2.7.1. Ganzheitliche Lern- und Spielerfahrungen

Die Betreuungspersonen ermöglichen vielfältige Lern-, Spiel- und Lebenserfahrungen, welche alle Sinne und Entwicklungsbereiche des Kindes miteinschliessen. Die Betreuungspersonen ermöglichen Kindern regelmässigen Zugang zu naturnahen Räumen. Dadurch wird die Identitätsbildung der Kinder vielseitig angeregt, begleitet und unterstützt.

2.7.2. Sprache

Im täglichen Miteinander wird dem sprachlichen Ausdruck und dem Aufbau einer gepflegten Gesprächskultur grosse Beachtung geschenkt. Alle Betreuungspersonen sind sensibilisiert auf ihre Vorbildwirkung. Sie achten auf eine verständliche und gewaltfreie Sprache. Die Betreuungspersonen unterstützen das Sprech- und Sprachverständnis aller Kinder altersgemäss. Die Tagesbetreuung verfügt über interne Richtlinien zum Aufbau und zur Pflege einer wertschätzenden Gesprächskultur (Merkblatt Gesprächsführung). Die Betreuungspersonen unterstützen und fördern Gespräche unter den Kindern. Die Tagesbetreuung stellt sicher, dass altersspezifische Literatur jederzeit vorhanden und zugänglich ist. Die Betreuungspersonen schaffen Raum für künstlerische Auseinandersetzung mit der Sprache und fördern die Erweiterung des Wortschatzes und das sprachliche Ausdrucksvermögen. In der Tagesbetreuung sprechen die Betreuungspersonen Mundart mit den Kindern und greifen nur in Ausnahmefällen auf die schriftdeutsche Sprache zurück.

→ Merkblatt Gesprächsführung

2.7.3. Exploration

Die Betreuungspersonen wertschätzen den natürlichen Lerntrieb der Kinder und achten darauf, dass sie ihre Umgebung und Interessensfelder möglichst selbst entdecken und ihrer Neugierde und ihrem Willen folgen können. Dies gibt den Kindern und Jugendlichen Zeit, sich ganz in eine Sache zu vertiefen und sich ausgiebig mit Gegenständen, Materialien und Wissensgut zu beschäftigen. Intensive und vielseitige Phasen des Spielens, Wahrnehmens, Forschens und Vertiefens unterstützen ganzheitliche Lernerfahrungen der Kinder. Die Betreuungspersonen gestalten die Spielräume entsprechend und ermöglichen Konstruktions-, Bau-, Bewegungs-, Musik-, Wahrnehmungs-, Entdeckungs- und Rollen-Spiele.

2.7.4. Förderplanung

Die Gruppenleitungen formulieren unter Einbezug des Teams für jedes Kind mit Faktor (welches an mindestens drei Tagen anwesend ist) ein passendes Förderziel. Dieses ist mit alltäglichen pädagogischen Methoden zu erreichen. An den Gruppensitzungen und Kinderbesprechungen werden die Förderziele laufend besprochen und bei Bedarf neu formuliert. Die Förderziele sind dem Team bekannt. Bei Bedarf können die Lehrpersonen in die Wahl des Förderziels miteinbezogen werden. Es können auch Förderziele für Kinder ohne Faktor formuliert werden. Dies ist allerdings optional. Sollten die Betreuungspersonen erkennen, dass die Umsetzung eines Förderzieles notwendig ist, gilt es zuerst zu prüfen, ob das betroffene Kind auf 1,5 heraufgestuft werden soll.

→ Kapitel 3.2: Bezugspersonensystem

→ Erfassungsfomular Faktoren

→ Dokument Förderplanung

2.8. Umsetzung der Hausregeln im Alltag

Die Hausregeln werden regelmässig mit den Kindern in einem ritualisierten Rahmen thematisiert. In welchem Rahmen und zeitlichen Abstand dies geschieht, liegt im Ermessen der Gruppenleitung. Auf jeder Gruppe sind die Hausregeln klar sichtbar und altersgemäss gestaltet. Für die jüngeren Kinder wird eine vereinfachte Formulierung verwendet. Die Betreuungspersonen machen sichtbar, wenn sich Kinder vorbildlich an eine Regel halten.

Wir gehen sorgfältig mit uns, der TaBe und der Natur um

Dieser Leitsatz soll die Kinder darin bestärken, rücksichtsvoll mit der Natur und einfühlsam mit ihren Mitmenschen umzugehen.

Wir sagen, was wir brauchen und helfen einander

- Die Betreuungspersonen ermuntern die Kinder dazu, ihre Meinung zu äussern und sich bei Herausforderungen Hilfe bei Mitarbeitenden zu holen.

STOPP heisst STOPP. NEIN heisst NEIN

- Die Betreuungspersonen helfen den Kindern dabei, ihre Integrität zu wahren. Die Kinder werden unterstützt bei der Äusserung und dem Erkennen ihrer Bedürfnisse.

Wir entscheiden mit und finden gemeinsam Lösungen

- Die Betreuungspersonen legen Wert darauf, dass sich alle Kinder in der TaBe wohlfühlen. Sie nehmen Inputs der Kinder wertschätzend auf und prüfen deren Umsetzung.

Wir vertrauen einander

- Die Betreuungspersonen leben einen von Vertrauen geprägten Umgang miteinander vor. Sie nehmen die Kinder, wenn möglich beim Wort und achten darauf, das Vertrauen der Kinder in ihre Person zu pflegen.

3. Zusammenarbeit und Kooperation

Die Tagesbetreuung ist Teil eines komplexen Systems, in dessen Zentrum das Kind steht. Die systemische Grundhaltung und der pädagogische Auftrag der Tagesbetreuung erfordern eine vertrauensbasierte Zusammenarbeit mit den Bezugssystemen des Kindes. Dafür ist eine transparente Kommunikation unabdingbar. Gegenseitige Wertschätzung und Respekt sind nicht nur die Basis der Elternarbeit, sondern auch der berufsaltäglichen intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit. Dies ermöglicht ein einheitliches und kindorientiertes Handeln. Die gemeinsame Haltung und Handlungsmethoden der Mitarbeitenden der Tagesbetreuung basieren auf den Konzepten der Neuen Autorität und dem Systemischen Ansatz.

→ [Merkblatt: Neue Autorität & Systemisches Arbeiten](#)

3.1. Bezugspersonensystem

Die Tagesbetreuung implementiert das Bezugspersonensystem. Jedem Kind wird nach Anmeldung eine Gruppenleitung als Bezugsperson zugeteilt. Diese ist im Betreuungsalltag Hauptansprechperson für die Eltern ihres Bezugskindes – mit administrativen Anliegen wenden sich Eltern an die Betriebsleitung. Zu den Aufgaben der Bezugsperson gehört das Führen des Kinderdossiers und die Gesprächsführung mit Erziehungsberechtigten. Bei Kindern, denen ein Betreuungsfaktor von 1.5 zugeteilt wurde, müssen zusätzlich Fördermassnahmen festgehalten und eine monatliche Dokumentation über Entwicklungsprozesse geführt werden. Besondere Vorfälle oder Beobachtungen werden unabhängig vom Faktor dokumentiert. Sie können von allen Mitarbeitenden eingetragen werden. Allfällige Einträge werden jedoch umgehend der Bezugsperson gemeldet. Das Verwalten des Kinderdossiers obliegt den Bezugspersonen. Kindergartenkinder, die im ersten Semester sind, haben alle einen Faktor von 1.5. Hier muss erst dokumentiert werden, wenn der Faktor 1.5 auch im zweiten Semester beibehalten wird.

Die Zuteilung eines erhöhten Betreuungsfaktors ist Sache der Betriebsleitung, die sich dabei auf die Einschätzung der Gruppenleitungen stützt. Gründe, die zu einem erhöhten Betreuungsfaktor führen können, sind auffälliges bzw. dissoziales Verhalten, Fremdsprachigkeit, Unselbstständigkeit oder Zurückgezogenheit. Zur Hilfe bei der Einteilung kann auf ein Musterformular zurückgegriffen werden.

Bezugspersonen definieren Förderziele für Kinder, welchen ein erhöhter Betreuungsfaktor von 1.5 zugeteilt wurde (unabhängig von der Anzahl Betreuungstage). Auch für Kinder ohne erhöhten Betreuungsfaktor, die aber mindestens drei Tage pro Woche die TaBe besuchen, werden an Gruppensitzungen sporadisch diskutierte Überlegungen zur Selbst- und Sozialkompetenzförderung in Form von Notizen festgehalten.

In Abwesenheit der Bezugsperson übernimmt eine andere Betreuungsperson die Kommunikation mit den Eltern und informiert die Bezugsperson über wichtige Vorkommnisse. Trotz der Bezugspersonenarbeit bleibt die Betreuungsverantwortung für jedes Kind bei allen Mitarbeitenden. Im Alltag gilt das Vier-Augen-Prinzip und Beschlüsse werden in Absprache mit dem Team gefasst und implementiert.

→ [Betriebskonzept Kapitel 3.1.3: Bezugspersonenarbeit](#)

→ [Musterformular: Einstufung Betreuungsfaktor](#)

→ [Kapitel 2.7.4: Förderplanung](#)

3.2. Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Tagesbetreuung strebt eine Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten an und pflegt regelmässigen Kontakt. Betreuungspersonen nehmen Anliegen der Eltern ernst und begegnen ihnen wertschätzend, respektvoll und offen.

3.2.1. Kommunikationswege

Eltern werden über wichtige Ereignisse und Anliegen der Tagesbetreuung informiert und falls nötig zu Standortgesprächen eingeladen. Eltern oder Erziehungsberechtigte sind über die pädagogischen Grundsätze der Tagesbetreuung informiert. Sie kennen die Ansprechpersonen. Die Tagesbetreuung ist für die Eltern während der Öffnungszeiten telefonisch erreichbar und durchgehend per E-Mail und Klapp. Nachrichten werden innert 48h beantwortet. Die berufsaltägliche, ein- oder wechselseitige Kommunikation zwischen Team und Eltern geschieht via Gruppentelefon, Applikation «Klapp», Infobrief (Ausdruck zum Aushändigen) oder persönlich. Die Kommunikation administrativer Art oder Informationen bezüglich Massnahmen laufen über die Betriebsleitung oder in gewissen Fällen über die Schulleitung. Auf der Website finden sich Kontakt-, Anmelde-, Tarif-, sowie andere allgemeine Informationen.

→ [Betriebskonzept Kapitel 5.2: Extern](#)

→ [Webseite: schulkreis-buempliz.ch/kleefeld/tagesbetreuung](http://schulkreis-buempliz.ch/kleefeld/tagesbetreuung)

3.2.2. Austauschgefässe & Gesprächsformen

Es existieren verschiedene formelle und informelle Gefässe, in welchen der Austausch zwischen Fachpersonal und Eltern, aber auch die Vernetzung von Familien Platz finden.

Infoanlass

- Funktion: Gegenseitiges Kennenlernen, Erwartungen der Tagesbetreuung an Eltern vermitteln.
- Inhalt: Team stellt sich vor, BL stellt TaBe und Gruppenkonzept vor, Infoblatt wird ausgehändigt und thematisiert, Fragen werden geklärt, Apéro mit gegenseitigem Austausch. Der

Besuch des Anlasses wird den Eltern sehr empfohlen. Wer nicht teilnehmen kann, wird alternativ innerhalb des ersten Semesters in die TaBe eingeladen. Datum des Infoanlasses spätestens drei Wochen vorher kommunizieren.

- Nachbereitung: Es wird festgehalten, welche Eltern den Anlass nicht besucht haben. Evaluation der Veranstaltung bei nächster Sitzung, Anpassungsvorschläge für nächstes Jahr festhalten.
- Wer: BL, Team (insb. GL), Eltern, Kinder
- Wann: Jährlich (Herbst)

Tag der offenen Tür

- Funktion: Kennenlernen der Tagesbetreuung, praktische Unterstützung und Klären von Fragen rund um den Anmeldeprozess.
- Inhalt: Ein paar GL bleiben nach der Betreuung vor Ort und stehen Eltern, die ihre Kinder für die TaBe anmelden möchten, für Fragen zur Verfügung. Niederschwelliges Angebot.
- Nachbereitung: Evaluation der Veranstaltung bei nächster Sitzung, Anpassungsvorschläge für nächstes Jahr festhalten.
- Wer: BL, GL (1-2), Eltern, Kinder
- Wann: Jährlich (Mai)

Sommerfest

- Funktion: Verabschiedung von Kindern, informeller Austausch zwischen Team und Familien. Vernetzung von Familien.
- Inhalt: Frei planbar, Essen und Trinken, gemeinsames Ritual (z. B. Ballone steigen lassen). Gemeinsamer Anlass beider Standorte.
- Nachbereitung: Evaluation der Veranstaltung bei nächster Sitzung, Anpassungsvorschläge für nächstes Jahr festhalten.
- Wer: BL, Team, Eltern, Kinder
- Wann: Jährlich (vor Sommerferien)

Rundgang

- Funktion: Freiwilliges Kennenlernen der Tagesbetreuung bei einer Neuanmeldung
- Inhalt: Kurzer Rundgang durch die Räumlichkeiten der Tagesbetreuung
- Wer: BL oder GL, Eltern, (Kind)
- Wann: Vor Eintritt

Eintrittsgespräch

- Funktion: Gegenseitiges Kennenlernen und Informationsaustausch von Eltern und Bezugsperson (bzw. GL, falls Bezugsperson noch nicht zugeteilt wurde).
- Inhalt: Überblick über Betreuungs- und Bezugspersonenarbeit inkl. Info über jährliches Standortgespräch bei hochprozentig anwesenden Kindern, Erfragen relevanter Informationen, die das Kind betreffen, Deponieren gegenseitiger Erwartungen und Wünsche.
- Nachbereitung: Protokoll des Gesprächs wird im Kinderdossier abgelegt, Austausch mit den übrigen GL der Gruppe, für die Betreuung relevante Informationen werden an der nächsten Teamsitzung oder Kinderbesprechung mit den anderen BP geteilt.
- Wer: Bezugsperson, Erziehungsberechtigte
- Wann: Vor Eintritt oder so bald wie möglich

Tür-und-Angel Gespräch

- Funktion: Informationsaustausch und Beziehungsaufbau.
- Inhalt: Z.B. Wie/was hat das Kind gegessen, welche Aktivitäten wurden unternommen, körperliche / geistige Verfassung des Kindes, kam es zu Konflikten etc.
- Nachbereitung: Wenn im Austausch für die Betreuung relevante Anliegen / Infos kommuniziert werden, hält die BP diese am entsprechenden Ort fest / leitet diese weiter.
- Wer: Bezugsperson (wenn abwesend GL oder andere Fachperson), Elternteil, (Kind)
- Wann: Beim Abholen (oder Bringen), Teil des Betreuungsalltags

Standortgespräch

- Funktion: Wenn ein Kind mindestens drei Tage pro Woche die Tagesbetreuung besucht, wird jährlich ein Standortgespräch geführt. Bei Kindern mit erhöhtem Betreuungsfaktor ist die Teilnahme an einem solchen Gespräch für Erziehungsberechtigte obligatorisch. Falls dem Kind

kein erhöhter Betreuungsfaktor zugeteilt wurde, wird den Eltern überlassen, ob sie das Angebot eines Standortgesprächs in Anspruch nehmen möchten.

- Inhalt: Austausch über Beobachtungen, Entwicklung und Förderplanung, evtl. Vereinbarung von Zielen und Abmachungen.
- Nachbereitung: Protokoll des Gesprächs wird im Kinderdossier abgelegt.
- Wer: Bezugsperson, Eltern
- Wann: Jährlich

Elterngespräch

- Funktion: Informations- und pädagogischer Austausch. Je nach Situation: EG als Massnahme aufgrund besonderer Vorfälle
- Inhalt: Thematisieren von Vorfällen, Austausch von Beobachtungen bezüglich Entwicklung, Informationen, Sorgen und Anliegen, Entwicklung von Lösungsvorschlägen, Zielklärung, evtl. Vermittlung an weiterführende Anlaufstellen.
- Nachbereitung: Protokoll des Gesprächs wird im Kinderdossier abgelegt. Abmachungen werden im Team kommuniziert.
- Wer: Bezugsperson, Erziehungsberechtigte, evtl. Kind. Schwierige Gespräche werden zu zweit durchgeführt (Bezugsperson und BL, zwei Betreuungspersonen, Bezugsperson und SSA etc., je nach Bedarf)
- Wann: Bei Bedarf (auf Wunsch der TaBe oder der Eltern)

Runder Tisch

- Funktion: Gespräch als Massnahme und mit mehreren Involvierten.
- Inhalt: Thematisieren des Vorfalls / der Vorfälle, gemeinsame Lösungsfindung, Festhalten von Abmachungen, Kommunikation allfälliger Massnahmen.
- Nachbereitung: Protokoll des Gesprächs wird in den entsprechenden Kinderdossiers abgelegt, Team wird über das Stattfinden des Gesprächs und über Beschlüsse informiert.
- Wer: BL, Bezugsperson(en), Eltern, Kinder, evtl. SSA, evtl. LP
- Wann: Bei Bedarf

Gespräch mit Betriebs- und Schulleitung

- Funktion: Gespräch als einleitende Massnahme
- Inhalt: Zusammenarbeit zwischen Schule und TaBe sichtbar machen und gemeinsame Massnahmen / Anforderungen / Schritte kommunizieren.
- Nachbereitung: Protokoll des Gesprächs wird im Kinderdossier abgelegt, Team wird über das Stattfinden des Gesprächs und über Beschlüsse informiert.
- Wer: BL TaBe, Schulleitung, Eltern, Bezugsperson, evtl. SSA, evtl. LP
- Wann: bei Bedarf, folgt auf schwerwiegende / wiederholte Grenzverletzung(en)

→ *Raster: Grenzüberschreitungen*

3.2.3. Gesprächsführung: Haltung und Methoden

Eltern / Erziehungsberechtigte werden als Expert*innen ihres Kindes verstanden. Mitarbeitende der TaBe zeigen im Austausch mit Gesprächspartner*innen eine grundlegend wertschätzende Haltung: Empathie, Interesse, Offenheit und Toleranz gegenüber anderen Meinungen und kommunizieren unabhängig von persönlichen Sympathien.

Gespräche werden im Voraus strukturiert und im Anschluss nachbearbeitet und verschriftlicht. Während des Gesprächs wird auf Verständlichkeit geachtet. Wesentliche Erkenntnisse und Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten und im Kinderdossier und im Dokument der gesammelten Abmachungen abgelegt. Falls nötig wird über den Dienst «Comprendi» eine Person zum Dolmetschen beigezogen.

→ *Leitfaden EG*

→ *Merkblatt Gesprächsführung*

→ *Anleitung Buchung Dolmetscherdienst*

3.3. Vernetzung Tagesbetreuung und Umfeld

Die TaBe ist im Quartier mit anderen Institutionen und Organisationen vernetzt. Der Austausch mit der Quartiersarbeit wird gefördert, indem das «Elterncafé» und das «Chleefi Znüni» in Absprache mit der TaBe-Leitung die Räumlichkeiten der TaBe nutzen kann und eine BP mehrmals pro Jahr am Elterncafé teilnimmt. BP informieren sich bei der Programmplanung über Quartieranlässe, Angebote der freien

Kinder- /Jugendarbeit und sonstige geeignete Veranstaltungen, die mit den Kindern besucht werden können. Das Kennenlernen solcher Angebote soll den Kindern weitere Möglichkeiten für die Gestaltung ihrer Freizeit aufzeigen.

→ *Sammlung: Angebote für Kinder & Jugendliche in Bern West*

3.4. Betriebsinterne Kommunikation und Austauschgefässe

Die Tagesbetreuung pflegt eine wertschätzende Gesprächs- und Feedbackkultur. Es existieren mehrere Sitzungsgefässe, die im Betriebskonzept genauer erläutert werden.

- Standortübergreifend: Gesamtsitzungen, Feriensitzungen, Rochaden-Sitzungen, Teamtag, Sitzungen Leitung und Koordinator*innen 1)
 - Pro Standort, teamübergreifend: Blitzlichttrunden, Teamsitzungen, Kinderbesprechungen, Planungssitzungen, Themenraumsitzungen
 - Gruppenintern: Gruppensitzungen, Kinderbesprechungen
 - GL bilateral mit der Leitung: Bila, Personalbeurteilung
 - Bei Bedarf: Supervisionen, kollegiale Beratungen, Fallbesprechungen
 - Weitere Informationsgefässe: Teams, Betriebsagenda, persönliche Fächli, Lesefächli
- 1) Pro Standort erfüllen je zwei GL die Rolle von Koordinator*innen. Sie gelten als Ansprechpersonen für das Team und treffen sich einmal im Monat mit der Leitung zu einem Informationsaustausch und um Anliegen des Teams anzubringen.

→ *Betriebskonzept Kapitel 5.1: Intern*

3.5. Zusammenarbeit TaBe und Schule

3.5.1. Zielsetzung

Die TaBe ist als schulergänzendes Angebot Teil der Schule und sie arbeiten zusammen. Indikator: Schule und TaBe bilden eine Einheit. Die Leitung der TaBe nimmt an den Konferenzen der Lehrpersonen teil und vertritt Anliegen der BP. LP werden einmal pro Jahr zu einem Besuch in der TaBe eingeladen und auch bei Spontanbesuchen willkommen geheissen. Die Betriebsleitung pflegt einen konstruktiven Kontakt mit der Schule. Verantwortlich: Betriebsleitung in Zusammenarbeit mit der Standortschulleitung.

3.5.2. Lehrpersonen

Ein regelmässiger Austausch zwischen Bezugs- und Lehrpersonen ist sowohl für die TaBe als auch für die Schule wertvoll. Hierzu bieten sich Tür-und-Angel-Gespräche, gegenseitige Besuche und die Teilnahme am gemeinsamen Weihnachtsessen / Sommer-Apéro an. Bei Bedarf können formelle Gespräche geplant werden (Standortbestimmungen, Gespräche als Massnahme etc.). Bezugspersonen von Kindern, welche die TaBe an drei oder mehr Tagen besuchen, wird empfohlen, einmal pro Jahr während ein bis zwei Lektionen dem Unterricht ihrer Bezugskinder beizuwohnen. LP, die im Mittagsmodul in der TaBe aushelfen, erhalten einen zusätzlichen Einblick und sind durch ihre Integration im Betreuungsteam ein wichtiges Bindeglied zum Schulalltag.

3.5.3. Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist eine wichtige Ressource für die TaBe und Anlaufstelle für Kinder und Erziehungsberechtigte. Wenn Aussagen von Kindern oder Beobachtungen von BP zu Unsicherheiten führen, kann die SSA beigezogen werden. Wenn das Bedürfnis besteht, werden Kinder dazu ermuntert, die SSA aufzusuchen und können dies auch während der Betreuungszeiten machen. (Merkblatt Ablauf von Giusi?)

4. Schutz und Integrität

*“Die Integrität ist der wichtigste Wert, um persönliche Grenzen zu setzen und Grenzen anderer zu wahren.“ * (Juul)*

Dieser Teilbereich des Konzepts dient als verbindliche Grundlage für alle Mitarbeitenden der Tagesbetreuung Kleefeld. Nachfolgende Vorlage dient als konkreter professionalisierter Handlungsleitfaden im pädagogischen Betreuungsalltag. Er soll die Mitarbeitenden im Umgang mit Grenzen sensibilisieren und

ein frühzeitiges Erkennen von Grenzverletzungen und (potenziellen) Gefährdungssituationen ermöglichen. Er dient dazu, die Integrität der Kinder und der Betreuungspersonen zu wahren. Nebst diesem Leitfaden erhalten alle Mitarbeitenden der Tagesbetreuung zu Beginn ihrer Anstellung eine Einführung zu den Themen «Nähe-Distanz», «Grenzen und Grenzverletzungen» etc. Darin enthalten sind theoretische Inputs, aber auch konkrete praktische Beispiele. Diese Einführung wird von der Betriebsleitung und je einer Gruppenleitung vorgenommen. In der Tagesbetreuung wird eine offene Lern- und Fehlerkultur gelebt.

4.1. Krisen- und Notfallkonzept

Für den Umgang mit Krisen- und Notfallsituationen liegt ein separates, ausführliches Konzept vor, welches von jedem Teammitglied kurz nach Stellenantritt gelesen werden muss.

→ [Notfallkonzept](#)

4.2. Rechtlicher Aspekt: UN-Kinderrechtskonvention

«Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung». Dieses Kinderrecht ist in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen verankert (Artikel 19, 32, 34). Die Kinderrechtskonvention wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet.

«Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschliesslich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormundes oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.» (Kinderrechtskonvention, Artikel 19, 32, 34, Unicef)

→ [Zusatzmaterial: Konvention über die Rechte des Kindes](#)

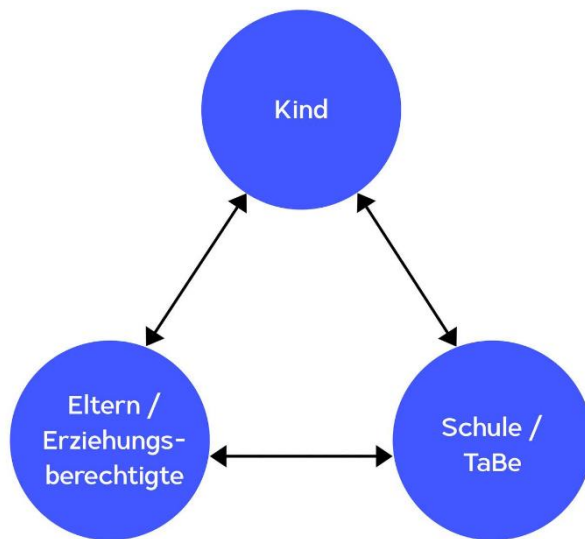
→ [Zusatzmaterial: Konvention über die Rechte des Kindes \(kinderfreundlich formuliert\)](#)

4.3. Kindeswohl

Das Wohl des Kindes steht an oberster Stelle. Das heisst, dass ein Kind alles bekommen soll, was es benötigt, damit es sich gesund entwickeln und sicher aufwachsen kann. Folgende Grundbedürfnisse müssen erfüllt sein, damit sich ein Kind physisch, psychisch, emotional und sozial adäquat entwickeln kann.

- Damit sich Kinder physisch gut entwickeln können, benötigen sie gesunde, ausreichende und ausgewogene Ernährung.
- Die Gesundheitsvorsorge, medizinische Versorgung und Pflege müssen sichergestellt sein.
- Der Ausgleich zwischen Bewegung und Ruhe muss gewährleistet sein.
- Passende, wettergerechte und intakte Kleidung sind unabdingbar.
- Kinder benötigen ein sicheres Obdach und Zuhause.
- Der Schutz vor Gefahren und seelischen und physischen Verletzungen muss gewährleistet sein. Physische Bestrafungen oder Verletzungen, sowie entwürdigende Behandlungen können zu nachhaltigen Schäden beim Kind führen. Daher ist sowohl physische als auch psychische Gewalt als Erziehungsmittel nicht tolerierbar.
- Kinder brauchen beständige und liebevolle Beziehungen zu verlässlichen Bezugspersonen. Sichere und einfühlsame Beziehungen helfen dem Kind, seine Wünsche und Gefühle zu erkennen, zu verbalisieren und soziale Beziehungen zu knüpfen. Der Austausch von Gefühlen bildet die Grundlage für die Entwicklung vieler intellektueller Fähigkeiten, sowie für Kreativität und abstraktes Denken.
- Kinder brauchen Freundschaften und soziale Kontakte. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für das Erwerben von sozialen Fähigkeiten wie beispielsweise der Selbst- und Sozialkompetenz.
- Kinder haben ein Recht auf Bildung. Der Zugang zu formeller, non-formeller und informeller Bildung muss gewährleistet sein.
- Die kindliche Entwicklung basiert auf verschiedenen Entwicklungsstufen. Jedes Kind durchläuft diese Stufen in einem individuellen Tempo. Bei den einzelnen Entwicklungsstufen machen Kinder verschiedene, altersentsprechende Erfahrungen, welche grundlegend für die intellektuelle, moralische und seelische Entwicklung sind. Dieser Prozess wird durch Erwachsene begleitet und geprägt. Den Kindern soll Freiraum zur Entfaltung ermöglicht, aber nicht zu viel Verantwortung aufgetragen werden.

Kinder benötigen sinnvolle Regeln und Strukturen, um sich in der Gesellschaft eingliedern zu können. Diese sollen nicht auf Angst und Strafe basieren, sondern wohlwollend, nachvollziehbar und kindgerecht gestaltet werden. (Kindeswohl und Kinderschutz, KESB)



Primär sind die Eltern für das Kindeswohl verantwortlich. «Sie haben sowohl das Recht als auch die Pflicht, ihr Kind zu erziehen und dessen körperliche, geistige und sittliche Entfaltung zu fördern und zu schützen. Dazu gehört auch die Pflicht, das Kind zu pflegen und für eine angemessene Ausbildung zu sorgen, die den Fähigkeiten und Neigungen des Kindes entspricht» (Art. 302 Abs. 1 und 2 ZGB) Für eine gesunde Entwicklung sind verschiedene Komponenten verantwortlich, welche sich wechselwirkend beeinflussen und auf das Kind einwirken. Damit sich ein Kind gesund entwickeln kann, werden alle Akteur*innen benötigt.

Abbildung: (Beziehungsdreieck, Klaus Hurrelmann)

Die Tagesbetreuung schafft Bedingungen, in welchen sich Kinder gesund entwickeln und Sicherheit und Schutz erfahren können. Die TaBe ermöglicht Kindern Zugang zu informeller und formeller Bildung (Auftrag der Schule), Interaktionen mit anderen Kindern und Erfahrungen von Selbstwirksamkeit. Sie fördert zudem das Konfliktmanagement, die Sozial-, Selbst- und Sachkompetenz.

4.4. Verdacht auf eine potenzielle Kindeswohlgefährdung

Das Kindeswohl steht an oberster Stelle und muss gewahrt werden. Kann diese Aufgabe niemand aus dem familiären oder sozialen Umfeld übernehmen, besteht der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung. Beispielsweise mit einer Gefährdungsmeldung geht die Zuständigkeit dann an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) über. Kinderschutz bedeutet, dass das Kind vor Schaden und Gefahren geschützt wird, dass es guten Bedingungen ausgesetzt ist, um gesund aufzuwachsen und sich gut entwickeln zu können. Die KESB bietet auch den Eltern Hilfestellungen und Unterstützungsmöglichkeiten an, damit angemessen für das Kind gesorgt werden kann. Der Fokus liegt beim Schutz des Kindes und Ziel ist nicht, die Eltern zu sanktionieren. Von einer Kindeswohlgefährdung spricht man, wenn für die Grundbedürfnisse des Kindes nicht ausreichend gesorgt wird und die Gefahr besteht, dass die Entwicklung des Kindes gefährdet ist. Es gibt viele Gründe, warum das Kindeswohl als gefährdet eingestuft werden kann. Für die Einschätzung, inwiefern eine Gefährdung vorliegt und in welchem Mass, sind Fachpersonen zuständig. Es geht darum, die Wahrscheinlichkeit einer künftigen Schädigung des Kindes im Einzelfall abzuschätzen. Häufig sind die Ursachen einer Gefährdung vielseitig, multifaktoriell und komplex.

(Kindeswohl und Kinderschutz, KESB)

4.4.1. Risikofaktoren Kindeswohlgefährdung

Risikofaktoren oder mögliche Ursachen der Gefährdung werden auf verschiedenen Ebenen differenziert.

Ebene Eltern / Erziehungsberechtigte

- körperliche oder psychische Erkrankungen
- mangelnde oder fehlende Sprachkenntnisse und Bildung
- häusliche Gewalt zwischen den Eltern
- Abhängigkeitserkrankungen (Substanzabhängigkeiten und Verhaltenssüchte)
- Paarkonflikte, Trennungskonflikte

Ebene Kind

- Probleme in der Schule

- Probleme im sozialen Umfeld
- erlebter Missbrauch etc.

4.4.2. Meldepflicht seit 1. Januar 2019

Folgende Personen, soweit sie nicht dem Berufsgeheimnis nach dem Strafgesetzbuch unterstehen, sind zur Meldung verpflichtet, wenn konkrete Hinweise dafür bestehen, dass die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität eines Kindes gefährdet ist und sie der Gefährdung nicht im Rahmen ihrer Tätigkeit Abhilfe schaffen können:

1. Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Psychologie, Pflege, Betreuung, Erziehung, Bildung, Sozialberatung, Religion und Sport, die beruflich regelmässig Kontakt zu Kindern haben
 2. wer in amtlicher Tätigkeit von einem solchen Fall erfährt
 3. die Meldepflicht erfüllt auch, wer die Meldung an die vorgesetzte Person richtet
- Die Kantone können weitere Meldepflichten vorsehen.

(Art. 314d, ZGB)

4.4.3. Abläufe einer (potenziellen) Kindeswohlgefährdung

- Zeigen sich die Eltern einsichtig, kooperativ und gewillt, die Situation zum Wohl des Kindes zu verbessern, können sie mit dem freiwilligen Kinderschutz vernetzt werden oder an weitere spezifische Fachstellen verwiesen werden. Die Situation und der weitere Fallverlauf werden weiterhin beobachtet.
- Zeigen die Eltern keine Kooperationsbereitschaft oder kommt es zu einem Kontaktabbruch seitens der Eltern, sollte eine Kontaktaufnahme mit einer Fachstelle erfolgen und eine Beratung angefordert werden. Besteht der Verdacht auf eine akute Gefährdung der physischen, psychischen oder sexuellen Unversehrtheit, muss eine Gefährdungsmeldung gemacht werden. Diese geht grundsätzlich über die SSA bzw. über die SL oder BL der TaBe.
- Bei jedem Fall wird empfohlen, zusätzlich interne Netzwerke und Ressourcen zu nutzen, beispielsweise durch Vernetzung mit der Schulsozialarbeit.

4.4.4. Kindesmisshandlung

«Unter Kindesmisshandlung versteht man die Folgen einer bereits erfolgten Schädigung des Kindes». Eine Kindesmisshandlung kann strafbar sein und wird im Rahmen des Strafgesetzbuches geahndet. «Kindsmisshandlung ist die nicht zufällige, bewusste oder unbewusste körperliche und / oder seelische Schädigung (durch aktives Handeln oder durch Unterlassung) durch Personen (Eltern, andere Erziehungsberechtigte, Dritte), Institutionen und gesellschaftliche Strukturen, die zu entwickelungshemmenden Verletzungen oder zum Tode führt, eingeschlossen die Vernachlässigung kindlicher Bedürfnisse».

Kindsmisshandlung ist immer multifaktoriell verursacht und nie auf einen einzigen Risikofaktor zurückzuführen. «Die Summe mehrerer Risikofaktoren führt zur Überforderung mit erniedrigter Stresstoleranz, mit Kontrollverlust und mit der Unfähigkeit, die kindlichen Bedürfnisse zu erfassen und / oder zu befriedigen. Dies gilt für alle Misshandlungsformen ausser dem sexuellen Missbrauch, bei dem ein ganz anderes Tatpersonenprofil und eine vollkommen andere Dynamik vorliegen».

Formen von Kindsmisshandlung werden in folgende fünf Bereiche gegliedert:

- Körperliche Misshandlung
- Vernachlässigung
- Psychische Misshandlung
- Sexueller Missbrauch
- Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom

(Kinderschutz Schweiz)

4.4.5. Umgang bei Verdacht auf Misshandlung

Folgende Tabelle dient in der Praxis als Orientierungshilfe, falls ein Verdacht auf eine Misshandlung besteht. Es ist wichtig zu wissen, dass folgende Anzeichen nicht in jedem Fall auf eine Misshandlung zurückzuführen sind und differenziert und sensibilisiert behandelt werden müssen.

Verhaltensauffälligkeiten und einzelne Anzeichen auf Kindsmisshandlung sind praktisch nie ein spezifischer Hinweis für die Art der Traumatisierung. Die Lebenswelt und der Gesamtkontext des Kindes sollten immer berücksichtigt werden.

Verdacht	Anzeichen	Massnahmen
<p>Körperliche Misshandlung:</p> <p>Umfasst alle Handlungen, die dem Kind Schmerzen zufügen (Schlagen, Treten, Verbrennen, Zwicken und weitere gewaltvolle Handlungen).</p>	<p>Ungereimtheiten in der Anamnese. Es werden Angaben gemacht, welche nicht zur Verletzung passen.</p> <p>Unterschiedlich alte Verletzungen sind dann auffällig, wenn nur ein Unfallereignis angegeben wird.</p> <p>Verzögertes Aufsuchen ärztlicher Hilfe, wenn eine ärztliche Einschätzung dringend notwendig wäre oder Absagen von Konsultationen.</p> <p>Körperliche Anzeichen von Gewalt, bspw. Hämatome, welche nicht auf eine unfallbedingte Prellung zurückzuführen sind.</p> <p>Aussagen des Kindes zu physischer Gewalt.</p> <p>Spuren, welche eindeutig einem Gegenstand oder Körperteil zugeordnet werden können.</p>	<p>Beobachtung</p> <p>Dokumentation (evtl. photographisch)</p> <p>Information an Bezugsperson / Gruppenleitung, Betriebsleitung und Team</p> <p>Einbezug Schulsozialarbeit bei Bedarf</p> <p>Einbezug von Melde- und Fachstellen</p> <p>Gespräch mit den Eltern (nur wenn Fachstelle dazu rät)</p> <p>Akute Gefährdung > unmittelbarer Schutz des Kindes (Anweisung Fachstelle befolgen)</p> <p>> Einbezug KESB durch Gefährdungsmeldung</p>
<p>Vernachlässigung:</p> <p>Umfasst die Nichterfüllung von kindlichen Bedürfnissen in Bezug auf Pflege, Aufsicht, Fürsorge, Erziehung, Hygiene und Ernährung.</p>	<p>Das Kind trägt keine wetteradäquate oder intakte Kleidung.</p> <p>Das Erscheinungsbild des Kindes wirkt ungepflegt.</p> <p>Ungenügende oder übermässige Gewichtszunahme.</p> <p>Mangelnde Haut- und Zahnpflege.</p> <p>Verwahrlosung.</p> <p>Unfälle, welche durch die Vernachlässigung der Aufsichts- und Fürsorgepflicht entstanden sind (bspw. Vergiftungen, Verbrennungen, Treppenstürze usw.).</p>	<p>Beobachtung</p> <p>Dokumentation</p> <p>Information an Bezugsperson / Gruppenleitung, Betriebsleitung und Team</p> <p>Einbezug Schulsozialarbeit bei Bedarf</p> <p>Evtl. Einbezug von Melde- und Fachstellen</p> <p>Evtl. Gespräch mit den Eltern (nach Absprache mit der Betriebsleitung, der Schulsozialarbeit und evtl. mit Fachstellen)</p>
<p>Psychische Misshandlung:</p> <p>Psychische Misshandlung ist oft sehr schwierig zu erkennen.</p> <p>Das Kind ist wiederholt destruktiven Verhaltensweisen in Form von Entwürdigungen, Bedrohungen, Beschimpfungen, negativen Zuschreibungen oder Isolation ausgesetzt.</p>	<p>Äusserungen zu erlebter verbaler, psychischer und physischer Gewalt, wenn auch nicht direkt involviert (z. B. häusliche Gewalt).</p> <p>Verdacht auf Instrumentalisierung des Kindes in Paarkonflikten.</p> <p>Imitieren / Nachspielen von erlebten Situationen (z. B. in Rollenspielen).</p>	<p>Analog «Massnahmen bei Vernachlässigung»</p>
<p>Sexueller Missbrauch:</p> <p>Jeder unerwünschte Körperkontakt, versuchte oder vollendete Akt mit dem Kind, aber auch sexuelle Handlungen vor dem Kind ohne direkten Körperkontakt.</p>	<p>Verhaltensauffälligkeiten (bemerkbare Veränderung in der Persönlichkeit).</p> <p>Entsprechende Aussagen des Kindes.</p> <p>Körperliche Befunde (nur festzustellen durch Ärzt*innen oder Gynäkolog*innen).</p> <p>Imitieren / Nachspielen von erlebten Situationen (z. B. in Rollenspielen).</p>	<p>Exakte und detaillierte Dokumentation (wortwörtlich, in der Sprache des Kindes und unter Einbezug des Kontexts)</p> <p>Information an Bezugsperson / Gruppenleitung, Betriebsleitung und Team</p> <p>Befragung erfolgt nur durch spezialisierte Fachpersonen! Kind erzählen lassen, keine inhaltlichen Rückfragen stellen</p> <p>Einbezug Schulsozialarbeit bei Bedarf</p> <p>Einbezug und Beratung durch Fachpersonen</p> <p>Keine vorgängige Konfrontation der Eltern</p>
<p>Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom:</p> <p>Betroffene Erziehungsberechtigte (überwiegend Eltern) erfinden Symptome, die ihr Kind haben soll oder erzeugen diese durch verschiedenste Manipulationen. Diese Personen wirken / sind oft medizinisch kompetent, zeichnen ein</p>	<p>Es werden immer wieder neue Krankheitssymptome beim Kind geschildert und alte verschwinden ungeklärt oder unbehandelt.</p> <p>Schilderungen von aussergewöhnlichen Symptomen, welche nicht durch einen Befund erklärt werden können.</p>	<p>Beobachtung</p> <p>Dokumentation</p> <p>Information an Bezugsperson / Gruppenleitung, Betriebsleitung und Team</p> <p>Einbezug Schulsozialarbeit bei Bedarf</p> <p>Kontaktaufnahme mit der «Kinderschutzgruppe Inselspital» oder anderen Fachstellen</p> <p>Keine vorgängige Konfrontation der Eltern</p>

sehr positives Bild von sich selbst und zeigen sich sehr besorgt um das Kind.		
---	--	--

(Kinderschutz Schweiz)

4.5. Nähe-Distanz

Im pädagogischen Betreuungsalltag stehen Nähe und Distanz in einem Spannungsfeld. Eine gewisse emotionale Nähe ist im pädagogischen Setting unabdingbar. Sie fördert beispielsweise den Beziehungsaufbau und das gegenseitige Verständnis und hilft den Kindern und Erwachsenen, sich empathisch gegenüberzutreten. Geborgenheit, Sicherheit, Zuwendung, physische Nähe und Körperkontakt sind für Kinder wichtig und gehören zu einer gesunden Entwicklung dazu. Kleinkinder benötigen ein höheres Mass an physischer Nähe, welche sie auch aktiv suchen und einfordern. Ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz bei der Arbeit mit Kleinkindern heisst, die Intimsphäre des Gegenübers zu wahren und dabei Raum für die Entfaltung der Individualität zu ermöglichen. Eine adäquate physische und emotionale Distanz muss eingehalten werden, zum persönlichen Schutz der Integrität und dem der Kinder. Die gesunde, professionelle Balance zwischen Nähe und Distanz muss regelmässig reflektiert und Mitarbeitende darauf sensibilisiert werden. Die Betreuungspersonen nehmen ihre Vorbildfunktion wahr und leben den Kindern einen gesunden Umgang mit Nähe und Distanz vor (Lernen am Modell). Grundsatz: «So viel als nötig, so wenig wie möglich». Grenzüberschreitungen werden mittels Einstufungsraster festgehalten und die darin beschriebenen Massnahmen eingeleitet. Bei allen folgenden Unterkapiteln (bis und mit 4.5.7.) muss das **4-Augen Prinzip** umgesetzt werden, was bedeutet, dass eine zweite Betreuungsperson über die Situation und das Vorgehen informiert wird und in der Nähe ist.

→ [Raster Grenzüberschreitungen](#)

4.5.1. Körperkontakt

Suchen Kinder aktiv die Nähe zu Betreuungspersonen, weil sie beispielsweise getröstet werden möchten, sollte diesem Wunsch entsprochen werden. Wichtig: Eigene Grenzen erkennen und den Kindern gegenüber kindgerecht verbalisieren.

Körperkontakte sind zulässig, wenn sie von den Kindern aktiv eingefordert werden, ihrem Alter entsprechen und für die jeweilige Betreuungsperson vertretbar sind.

Ein Kind darf nur gegen seinen Willen festgehalten werden, wenn das Kind sich oder andere sonst unmittelbar in Gefahr bringt. Das Kind wird nur so lange wie unbedingt notwendig festgehalten und der Vorfall wird dokumentiert.

Folgende Berührungen und Handlungen sind absolut und **in jedem Fall unzulässig**:

- Berührungen zwischen Knie- und Brustbereich
- Küsse, Streicheln, Massieren
- Aktives Einfordern von körperlicher Nähe / Körperkontakt

4.5.2. Unterstützung Toilettengang

Die Tagesbetreuung bietet nach dem Toilettengang keine Unterstützung bei der Reinigung im Intimbereich an. Grundsätzlich geht die TaBe davon aus, dass Kinder bei Eintritt keine solche mehr benötigen. Sollte das nicht der Fall sein, sind die Eltern oder Erziehungsberechtigten aufgefordert, dies den Betreuungspersonen mitzuteilen. Gemeinsam wird nach einer geeigneten Lösung gesucht. Die Tagesbetreuung stellt zur Unterstützung Hygieneartikel wie bspw. Feuchttücher oder Wechselkleider zur Verfügung.

4.5.3. Einnässen / Einkoten

Es kann passieren, dass ein Kind stress- oder entwicklungsbedingt einnässt oder einkotet. Tritt dieser Fall ein, reagieren Betreuungspersonen diskret und sensibilisiert zum Schutz des Kindes. Das Kind wird von der Gruppe getrennt und zu einer Toilette begleitet, um die Kleider zu wechseln und sich zu reinigen. Die Betreuungspersonen achten darauf, dass die anderen Kinder keine Kenntnis davon erhalten, damit das betroffene Kind weder Stress noch potenziell unangenehme Reaktionen ausgesetzt ist.

4.5.4. Wechselkleider

Müssen Kleider gewechselt werden, weil sie nass oder stark verschmutzt sind, erledigen dies die Kinder auf der Toilette. Dies sollte möglichst selbstständig erfolgen. Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich, den Kindern genügend Wechselkleider mitzugeben. Die Tagesbetreuung bietet einen Grundstock an Wechselkleidung an.

4.5.5. Sonnencreme und Zeckenkontrolle

Die Kinder werden in der TaBe dazu animiert, sich selbst einzucremen oder für schwierig zugängliche Körperstellen wie Nacken oder Rücken ein gleichgeschlechtliches Kind um Hilfe zu bitten. Den Eltern wird empfohlen, die Kinder schon morgens einzucremen. Nach Ausflügen informieren wir die Eltern, dass sie zuhause eine Zeckenkontrolle durchführen sollen.

4.5.6. Pflegerische Tätigkeiten

Generell werden keine pflegerischen Tätigkeiten bei Kindern der Tagesbetreuung vorgenommen. Ausnahmefälle:

- Schriftliche Vereinbarung mit den Eltern
- Schriftliches ärztliches Attest
- Erstverarztung bei Unfällen, Verletzungen, Notfällen und lebensbedrohlichen Situationen

4.5.7. Medikamentenabgabe

Die Tagesbetreuung verabreicht Kindern nur dann Medikamente, wenn sie von deren Eltern mitgebracht wurden, eine präzise Rücksprache einer Gruppenleitung mit den Eltern erfolgte und das interne Medikamentenabgabeblatt (offizielles Dokument TaBe) vollständig ausgefüllt der TaBe abgegeben wurde.

Nichtausgebildetes Personal darf keine Medikamente und Medikamentenabgabeblätter entgegennehmen und verweist die Eltern an eine Gruppenleitungsperson.

Ist ein Kind auf Medikamente angewiesen, muss das ganze Team (standortübergreifend) umfangreich informiert werden. Die Bezugsperson des betroffenen Kindes ist für die Medikamentenabgabe verantwortlich und delegiert diese bei Abwesenheit.

4.6. Sexualität

In der Schweiz haben alle Kinder und Jugendlichen ein Recht auf Sexualaufklärung. Sie fördert die sexuelle Gesundheit und trägt zur Prävention von sexuellen Übergriffen und Krankheiten bei. Primär obliegt die Zuständigkeit der Sexualaufklärung den Erziehungsberechtigten und der Schule.

Die Tagesbetreuung achtet darauf, dass dieses Thema nicht tabuisiert wird. Fragen und Interessen seitens der Kinder werden altersadäquat, situativ und mit der nötigen Sensibilität behandelt. In der Tagesbetreuung wird mit der 7-Punkte-Prävention gearbeitet. Je nach Situation wägen die Betreuungspersonen ab, ob eine spezialisierte Fachperson oder Fachstelle beigezogen werden muss.

→ [Merkblatt: 7-Punkte-Prävention](#)

(7-Punkte Prävention, Fachstelle Limita)

4.7. Rassismus, Diskriminierung, Sexismus

Jegliche Formen von rassistischen, diskriminierenden und sexistischen Aussagen und Handlungen werden nicht toleriert. Die Tagesbetreuung schätzt Diversität und achtet darauf, dass niemand aufgrund der Herkunft, des Aussehens, der Religion und Kultur, des Geschlechts oder der Geschlechtsidentität benachteiligt wird.

4.8. Datenschutz

Zur Wahrung des Persönlichkeitsschutzes des Kindes und dessen System gilt für alle Betreuungspersonen die Einhaltung des Datenschutzes und der Schweigepflicht.

Es werden weder mündlich noch schriftlich Namen, personenbezogene Angaben, Daten, Hintergrundinformationen, sensible Inhalte etc. zu Kindern und deren System an Drittpersonen weitergegeben.

Im öffentlichen Raum werden keine Gespräche über Kinder und / oder deren Eltern geführt.

4.8.1. Foto- / Videoaufnahmen

Im Alltag wird das Einverständnis der Kinder benötigt, ob sie fotografiert werden möchten. Für spezielle Zwecke bspw. im Rahmen einer Studienarbeit wird das Einverständnis schriftlich bei den Erziehungsberechtigten eingefordert. Fotos, welche mit dem privaten Handy aufgenommen werden, werden unmittelbar nach der Aufnahme im entsprechenden Ordner auf Teams abgelegt und anschliessend auf dem privaten Handy gelöscht. Einmal pro Woche werden die Fotos vom Teams Ordner auf eine externe Festplatte geladen und anschliessend von Teams gelöscht.

4.8.2. Private Kontakte

Das Kontaktieren von Kindern oder deren System mittels privater Mobiltelefone, Social-Media-Plattformen und Messenger-Diensten ist nicht zulässig. Private Kontakte zu Kindern und / oder deren System werden der Betriebsleitung und dem Team gegenüber offen und transparent kommuniziert und sollten möglichst vermieden werden.

5. Literaturverzeichnis

- Fachstelle Limita. (o. J.). 7 Punkte zur Prävention sexueller Ausbeutung. Limita. https://limita.ch/app/uploads/2019/12/Limita_7-Punkte-Praevention.pdf
- Fourchette Verte Schweiz. (2016). Grundlagen und Empfehlungen für eine nachhaltige Ernährung für Kinder und Jugendliche.
- Fourchette Verte Schweiz. (2021). Allgemeiner Teil. <https://www.fourchetteverte.ch/filer/sharing/1667151589/1616/>
- Gemeinderat der Stadt Bern. (2022). Verordnung über die Tagesbetreuung von Schülerinnen und Schülern (Tagesbetreuungsverordnung, TBV). Amtliche Sammlung des Kantons Bern. <https://www.bern.ch/themen/kinder-jugend-und-familie/kinderbetreuung/schule-und-tagesbetreuung/gesetzliche-grundlagen>
- Hurrelmann, K. (2012). Kinder stark machen für das Leben: Herzenswärme, Freiräume, klare Regeln – was Eltern tun können. Herder.
- Juul, J. (2012). Vier Werte, die Kinder ein Leben lang tragen: Mit Gleichwürdigkeit, Integrität, Authentizität und Verantwortung Kindern einen guten Start ins Leben schenken. Gräfe und Unzer.
- Kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). (o. J.). Kindeswohl und Kinderschutz. Abgerufen von https://www.kesb.zh.ch/internet/justiz_inneres/kesb/de/kindeswohl.html
- Kinderschutz Schweiz. (o. J.). Leitfaden Kindsmisshandlung – Kinderschutz. Abgerufen von <https://www.kinderschutz.ch/themen/gewalt/leitfaden-kindsmisshandlung>
- Omer, H., & Haller, R. (2019). Raus aus der Ohnmacht: Das Konzept Neue Autorität für die schulische Praxis. Vandenhoeck & Ruprecht.
- Vereinte Nationen. (1989). Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Abgerufen von <https://www.unicef.de/informieren/ueber-unicef/veroeffentlichungen/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes/185778>

5.1. Weiterführende Quellennachweise:

- (Orientierungsrahmen für Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz. Schweizerische Unesco Kommission, 2016).
- (Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Tagesbetreuung - Konzept, 2023).
- (Betriebskonzept, Tagesbetreuung Kleefeld, 2024).
- (Einstufungsraster Grenzverletzungen, angelehnt an Bündner Standart).